

# **Jahresabschluss der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2020**

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Heinbockel ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**11. Januar – 25. Januar 2024**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Heinbockel, den 22.12.2023

Gemeinde Heinbockel  
Der Bürgermeister

Haack